

Kontakt

Sozialberatung

Telefon: 07361. 55-3170

Fax: 07361. 55-3169

sozialberatung.aalen@kliniken-ostalb.de

Pflegeüberleitung

Telefon: 07361. 55-3166

Fax: 07361. 55-3167

pflegeberatung.aalen@kliniken-ostalb.de

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Montag bis Freitag nach Absprache.

Gerne können Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie baldmöglichst zurück.

Unser Büro befindet sich auf Ebene 3.



Kliniken Ostalb

Ostalb-Klinikum Aalen
Sozialberatung
Pflegeüberleitung
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

www.kliniken-ostalb.de



Sozialberatung - Pflegeüberleitung

Informationen
für Patienten und
Angehörige

Bei Fragen Ihrerseits sind wir gerne beratend für Sie da.



Sozialberatung

Wir sind für Sie da, um mit Ihnen die nötigen Schritte für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche zu planen und zu koordinieren.

In speziellen Fragen Ihrer Weiterversorgung erhalten Sie und Ihre Angehörigen fachkompetente Beratung und Unterstützung.

Im Bereich der Sozialberatung zu sozialfachlichen und rechtlichen Themen

- › Beratung, Planung und Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen (AHB)
- › Herstellung von Kontakten zu Psychosozialen Beratungsdiensten eilstationären Versorgung
- › Beratung und ggf. Hilfestellung für onkologische PatientInnen im Brust- Pankreas und Darmzentrum
- › Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX

Im Bereich der Pflegeüberleitung zu pflegefachlichen und pflegerechtlichen Themen der

- › stationären Versorgung in Pflegeeinrichtung/ vollstationär, Kurzzeitpflege
- › teilstationären Versorgung
- › Organisation der häuslichen Weiterversorgung/Sozialstation
- › Kontakt zum ambulanten Hospizdienst und dem stationären Hospiz
- › bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung
- › Information und Kontakt zu anderen ambulanten Angeboten, z.B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, Demenzbetreuung, Nachbarschaftshilfe
- › Information über die Leistungen der Pflegeversicherung
- › Bei Bedarf Antragstellung von Leistungen der Pflegeversicherung SGB XI / Krankenversicherung SGB V